

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Kostenfreie Abgabe von Atemschutzmasken an Personen in bescheidenen Verhältnissen, so zum Beispiel an Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler sowie an Personen mit Krankenkassenverbilligungen.
Urheber/in:	Lucia Mikeler Knaack
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	wird durch LKA ergänzt Mitunterzeichner/innen unterschreiben wie bisher auf dem Original bzw. auf der dem Originalvorstoss angehängten Liste.
Eingereicht am:	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

((Abschnittswechsel nicht löschen))

Begründung und Antrag

Ab dem 6. Juli 2020 gilt gemäss Verordnung des Bundesrats schweizweit eine Maskenpflicht in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Beschaffung von Atemschutzmasken kann für einen Teil der Bevölkerung durchaus eine zusätzliche finanzielle Belastung bedeuten. Besonders Familien und Pendlerinnen und Pendler kommen sehr schnell auf einen hohen Verbrauch von Atemschutzmasken. Die Konferenz für Sozialhilfe (Skos) empfiehlt eine kostenlose Maskenabgabe an Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger. Das BAG meldet, dass eine gratis Maskenabgabe im Moment nicht zur Diskussion steht. Laut dem Bundesamt für Statistik leben 660'000 Menschen in der Schweiz in Armut und im Bericht «Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut im Kanton Basellandschaft» steht, dass knappe 9 % der Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft unter dem Existenzminimum lebt. Durch die Coronakrise sind zahlreiche weitere Personen in eine finanzielle Notlage geraten. Eine 50er Schachtel Einwegmasken kostet z.Z. ca. 20-25.00 Franken, Geld das für Essen fehlt. Der Kanton Jura hat eine Vorzeigelösung geschaffen. Bezügerinnen und Bezüger von Sozialleistungen und dazu gehören auch Personen welche Krankenkassenverbilligungen erhalten, bekommen eine Maskenpackung (50 Stück) pro Monat gratis Ebenfalls dürfen Familien, deren Kinder mit der Bahn oder dem Postauto zur Schule fahren, vom Angebot Gebrauch machen, sofern die Maskenpflicht für sie eine zusätzliche finanzielle Belastung bedeutet. Im Kanton Basel-Stadt bekommt jeder Sozialhilfebezügler und jede Sozialhilfebezüglerin max. 40 Franken pro Monat. Es ist im Interesse des Kanton Basel-Landschaft, dass sich alle an die Schutzmassnahmen halten - unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten.

Der Regierungsrat wird ersucht ein Konzept zu erarbeiten, um im Kanton Basel-Landschaft Atemschutzmasken kostenfrei an Personen in bescheidenen Verhältnissen abzugeben, so zum Beispiel an Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger, sowie an Personen mit Krankenkassenverbilligungen. Die Schutzmassnahmen des Bundes in Bezug auf die Corona-Pandemie sollen mit in das Konzept einbezogen werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die schweizweite Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr trat gemäss Verordnung des Bundesrats per 6. Juli 2020 in Kraft. Die Fallzahlen der Neuinfektionen mit dem Corona-Virus steigen erneut. Es gilt daher so schnell als möglich dafür zu sorgen, dass es allen Menschen im Kanton Basel-Landschaft möglich ist, sich an diese Anweisungen zu halten und somit zu einer Senkung der Neuinfektionen beizutragen.

Liestal, 27. August 2020

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung).
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch